

* Ozerna Extra

Überarbeitet am: 28.07.2015

8770030609

Version: 7 / CH

: MA-201

Ausgabedatum: 23.05.17

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Handelsname**

Ozerna Extra

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffes/des Gemisches**

Wasch- und Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

CHEMIE AG

Alte Tiefenastr. 4d

CH-3048 Worblaufen

Telefon-Nr.

031 / 917 44 22

Fax-Nr.

031 / 917 44 20

E-Mail-Adresse:

info@chemieag.ch / www.chemieag.ch

Auskunftgebender

Hr. R. Arnold Tel.: 031 / 917 44 22

Bereich / Telefon

Hersteller:

BÜFA Reinigungssysteme

GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30

26125 Oldenburg

Telefon-Nr.

+49 441 9317 0

Fax-Nr.

+49 441 9317 100

Auskunftgebender

Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse:

produktsicherheit-rs@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19 240

Schweiz. toxikologisches Informationszentrum Tel.: 012 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

Eye Dam. 1

H318

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Gefahr

* **Ozerna Extra**

Überarbeitet am: 28.07.2015

8770030609

Version: 7 / CH

: MA-201

Ausgabedatum: 23.05.17

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280.6 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe *******Natriumcarbonat**

CAS-Nr.	497-19-8	EINECS-Nr.	207-838-8
Registrierungsnr.	01-2119485498-19-XXXX		
Konzentration	>= 10	<	25 %

Eye Irrit. 2 H319

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

CAS-Nr.	15630-89-4	EINECS-Nr.	239-707-6
Registrierungsnr.	01-2119457268-30-XXXX		
Konzentration	>= 10	<	25 %

Acute Tox. 4 H302

Eye Dam. 1 H318

Ox. Sol. 3 H272

Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide

	EINECS-Nr.	932-051-8
Registrierungsnr.	01-2119565112-48-XXXX	
Konzentration	>= 1	< 10 %

Skin Irrit. 2 H315

Eye Dam. 1 H318

Aquatic Chronic 3 H412

Aliphatische Alkohole, C13-15, ethoxyliert

CAS-Nr.	157627-86-6
Konzentration	>= 1 < 10 %

Acute Tox. 4 H302

Eye Dam. 1 H318

Aquatic Acute 1 H400

Sonstige Angaben

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

* Ozerna Extra

Überarbeitet am: 28.07.2015

8770030609

Version: 7 / CH

: MA-201

Ausgabedatum: 23.05.17

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS

sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

* Ozerna Extra

Überarbeitet am: 28.07.2015

8770030609

Version: 7 / CH

: MA-201

Ausgabedatum: 23.05.17

510

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen *****8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte *******Subtilisin**

Liste SUVA

Typ MAK

Kurzzeitgrenzwert 0,00006 mg/m³

Spitzenbegrenzung; Hautresorption / Sensibilisierung: Schwangerschaftsgruppe: Stand: 2013

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P3

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material Nitril

Durchdringungszeit 480 min

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Form** Pulver**Farbe** bläulichweiß**Geruch** produktspezifisch**pH-Wert**

Wert 10,0 bis 11,0

Konzentration/H₂O 1 %**Flammpunkt**

Wert > 100 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung löslich

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**

Wert ca. 1000 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

* Ozerna Extra

Überarbeitet am: 28.07.2015

8770030609

Version: 7 / CH

: MA-201

Ausgabedatum: 23.05.17

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Nässe schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

ATE	4.182	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität**Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)**

Spezies	Ratte	
LD50	1034	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Akute inhalative Toxizität

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität****Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)**

Spezies	Dickkopfritze (Pimephales promelas)	
LC50	70,7	mg/l
Expositionsdauer	96	h

Daphnientoxizität

* Ozerna Extra

Überarbeitet am: 28.07.2015

8770030609

Version: 7 / CH

: MA-201

Ausgabedatum: 23.05.17

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Spezies	Daphnia magna		
	4,9		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Algentoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Bakterientoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ökologische Daten liegen nicht vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID**

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften *****Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)****5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: *****

Zeolithe, anionische Tenside

unter 5 %: ***

nichtionische Tenside, Phosphonate

Weitere Bestandteile ***

Enzyme, optische Aufheller, 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd, Citronellol, Geraniol, Hexyl Cinnamal

Nationale Vorschriften Schweiz

BAG T Nr. 2361396

VOC ***

VOC (CH) 0 %

Bemerkung Das Produkt enthält höchstens 3 % VOC(CH).

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen

* **Ozerna Extra**

Überarbeitet am: 28.07.2015

8770030609

Version: 7 / CH

: MA-201

Ausgabedatum: 23.05.17

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Abkürzungen

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.